

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

98 (4.8.1842) Beilage zur Landtags-Zeitung

Begründung
der

Motion des Abgeordneten Sander,

wornach die Großherzogliche Regierung erücht werden soll:

- 1) die Wiederherstellung eines geseglichen Zustandes der Presse im Großherzogthum in thunlichster Bälde zu bewirken;
- 2) von ihrer Seite dazu beizutragen, daß in Befolgung des Art. 18. D. der deutschen Bundesakte der Presse in den deutschen Bundesstaaten ein fester und freier Rechtszustand gegeben werde.

Worgetragen in der 31. öffentlichen Sitzung der II. Kammer am 2. August 1842.

Meine Herren!

Indem ich mich erhebe, um der Sache der Pressfreiheit das Wort zu reden, so geschieht es zwar mit dem erhebenden Gefühl, einer guten und edeln Sache mein geringes Wort zu verleihen. Es geschieht aber auch mit dem beengenden Gefühl der tiefsten Trauer, unsere Klage um das verlorene Gut der Pressfreiheit fort und fort ungehört zu sehen, unser Verlangen um wenigstens einigen bessern Rechtszustand der Presse nach wie vor unbefriedigt zu erblicken. Ja es geschieht mit dem Gefühl der tiefsten Betrübniß, auch ist nur eine geringe Hoffnung auf eine Erleichterung des Zustands unserer Presse abermals den Stein des Sisyphus zu wälzen, aber es hat doch wenigstens den gewissen Erfolg, daß man uns nicht zufrieden mit unserer Lage findet, daß man nicht ruhig und sorgenlos sich niederläßt auf dem Sitze der Censur, und daß man nicht mit Zustimmung von uns die provisorische Regulirung der deutschen Presse zu einem ständigen Presszwang erhebt. Zudem wirken neuere Zustände des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, das stärker und kräftiger erwachte Bewußtseyn deutscher Nationalität, die mehr und mehr wachsende Verbindung der deutschen Staaten in ihren gemeinsamen, politischen und industriellen Bedürfnissen zu der Verstärkung unserer Bitte um Erleichterung der Presse mit, und wenn ich im Jahr 1839 sagen konnte, ich wolle überhaupt kein Pressgesetz, weil ich es nicht so möge, wie ich es bekomme, und es nicht so bekomme, wie ich es möge, so kann ich jetzt im Jahr 1842 vielleicht eine Abschlagszahlung erhalten, die mir wenigstens meine jetzige gänzliche Forderung vermindert. Dabei habe ich aber nicht nöthig, am wenigsten in diesem Saale, allgemeine Betrachtungen über den hohen Werth der Pressfreiheit, der freien Gedankenmittheilung, anzustellen. Wenn man zur Bekräftigung des überhaupt in neuerer Zeit mehrerwachten Nationalbewußtseyns der verschiedenen europäischen Völkerstämme mit Grund sagt: die Sprache ist ganz das Volk, so kann man auch mit demselben Grund hinzusetzen: und die Pressfreiheit ist ganz das Recht und die Freiheit des Bürgers im Staate. Sie ist der Sammelpunkt aller seiner Rechtszustände, und der wahre und allein richtige Maßstab ihrer Anerkennung und Verbürgung im Staat, in welchem wir leider so weit gegen andere Völker zurückstehen. Alle Rechte und Interessen des Bürgers, private wie politische, geistige wie materielle, finden nur in der Pressfreiheit ihren letzten und ausreichenden Schutz und Schirm und selbst eine Kirche, welche die Censur erfunden hat, mußte in neuester Zeit die Erfahrung machen, daß die eigene Tochter in den Händen des Staats ihr selbst entgegentrat und sie daran erinnerte, daß ohne Pressfreiheit es keine Gewissensfreiheit giebt und daß die wahre Befreiung der Kirche vom Staat nur durch eine freie Presse eingeleitet, gefördert und erreicht werden kann.

Betrachten wir unter diesen Voraussetzungen den Zustand unserer Presse, so ist er kein erfreulicher. Das Pressgesetz vom Jahre 1831 ist uns im Jahre 1832 leider entzogen worden, und seitdem stehen wir unter der Censur. Noch an jedem Landtage erhoben wir dagegen Klagen, Bitten und Beschwerden, eine fruchtloser wie die andere, alle gleich ungehört und unbefriedigt. Die Regierung hat uns schon im Jahre 1833 die Zusicherung ertheilt, den Zustand der Presse durch ein Gesetz ordnen zu lassen. Es ist bis jetzt nicht geschehen. Die Kammer von 1837 verstand sich dazu, der Regierung die Ermächtigung zu geben, durch ein Provisorium den höchst mangelhaften Zustand der Presse zu regeln und zu verbessern. Es ist nichts geschehen. Wir liegen nach wie vor unter dem Drucke der gänzlich unregelmäßigten Censur. Man hat am Landtag von 1839 nachgewiesen, daß die Censur, wenn man sie doch einmal haben sollte, selbst nach den bestehenden Bundes- und Landesgesetzen eine Norm ihrer Anwendung darin besitzt, daß sie nur streichen kann, was bestehenden Gesetzen widerspricht. Man hat es als möglich dargethan und selbst von Seiten der Regierung angedeutet, daß eine Censurordnung im Wege der Gesetzgebung erlassen werden kann, in welcher bestimmt werde, was zu streichen sei, und unter welchen Formen und mit welchen Rechtsmitteln gegen einen Strich die Censur zu üben sei. Es ist so viel wie nichts geschehen, indem die Verordnung vom 3. Januar 1840 lediglich nur über den Rekurs gegen einen Strich der Censur ergeht, und wir stehen nach wie vor unter dem gesezlichen nicht geregelten, rein willkürlichen Druck eines Presszwangs, der gegenüber der steigenden Ausbildung der öffentlichen Meinung und ihrem wachsenden Gewicht, als Verhinderung dieser Ausbildung und als Ablängung dieses Gewichts, täglich schwerer für das Volk, und in der Vorenthaltung eines Gesetzes damit täglich bedenklicher für die Regierung wird, weil er nothwendig zum Schluß führt, daß man entweder diesen Zustand der Willkühr dem Gesetz vorzieht, oder daß man selbst einsteht, er lasse sich gesezlich nicht bestimmen und sei also seinem wahren, innern Wesen nach nur Willkühr und aber Willkühr.

Die neuesten Erfahrungen, die wir über den beklagenswerthen Zustand unserer Presse gemacht haben, sind daher auch traurig genug. Es war doch gewiß für das ganze Land kein Ereigniß wichtiger, als die Auflösung der Kammern. Es konnte nichts geschehen, worin der Ausspruch der öffentlichen Meinung nothwendiger, wobei ihre Freigebung selbst für die wahren Interessen der Regierung räthlicher war, als bei der allgemeinen Wahl der Abgeordneten, welche in Folge dieser Auflösung eintrat. Nichts destoweniger wurde dem Volk das Recht entzogen, seine Stimme in den Tagblättern zu erkennen zu geben. Jeder Artikel, der auf eine Freiheit der Wahl hinielte, der eine freimüthige Untersuchung unserer innern Zustände in dieser Beziehung bezweckte, wurde entweder gestrichen oder so unbarmherzig verstümmelt, daß er unkenntlich in seiner Farbe, in seinem Zwecke wurde, und da man sich bald daraus überzeugte, daß man außer der bloßen Namensanzeige des Gewählten gar nichts zuließ, so mußte man es vorziehen, in unsern Blättern lieber zu schweigen und zu versuchen, in fremden Zeitungen und in Flugchriften doch wenigstens einige Wahrheit über unsere innern Zustände zu verbreiten, die dadurch den eigenen Interessen der Regierung zuwider, um so mehr die gespannte Aufmerksamkeit des Auslands auf uns ziehen mußten. Auch jetzt noch müssen wir sehen, wie Angriffe und Verdächtigungen gegen die Kammer, gegen ihre Beschlüsse und gegen einzelne Mitglieder in den unter der Censur der Verwaltung stehenden Zeitungen den leichtesten Eingang gewinnen, und wie die Vertheidigung dagegen erschwert und selbst verweigert wird. Ueber den gedrückten Zustand unserer Presse könnte ich eine Masse von Beispielen anführen. Ich will es aber unterlassen, weil alles dieses zu bekannt ist, und weil wir nur zu sehr wissen, daß die Censur nicht den Zweck und die Absicht hat, die Wahrhaftigkeit der in den öffentlichen Blättern zu Tag gehenden öffentlichen Meinung zu hegen und zu schützen, sondern zu verhindern und zu unterdrücken.

Freilich nimmt man sich selbst dadurch das beste und einzig ausreichende Mittel, die wahrhafte öffentliche Meinung kennen zu lernen. Freilich setzt man sich selbst dadurch in die Lage, die Meinungen, Wünsche und Verlangen des Volks nur nach den durch die Censur vollständig entstellten Zeitungen und insbesondere nach den Geheimberichten seiner Werkzeuge zu beurtheilen, welche solche nur nach den Wünschen und Zwecken ihrer Oberrn einrichten. Freilich führt man damit das so häufige Ergebnis herbei, daß alsdann die Anordnungen der Staatsverwaltung, die auf solche Berichte begründet sind, allen wahrhaften Zuständen des Volks widerstreben, nirgends passen, und daß sie es alsdann in diesem Widerstreit selbst sind, welche Unruhe hinsichtlich der Berücksichtigung der wahren Bedürfnisse des Landes erzeugen und Mißtrauen über ihre Befriedigung hervorrufen. Freilich wird man bei unsern Wahlen durch ihr nicht so erwartetes Ergebnis unangenehm genug enttäuscht und aus der sichern Hoffnung des Siegs gerissen worden seyn, die man, nachdem die innern Blättern schwiegen, aus den nur Angenehmes und Siegreiches enthaltenden Berichten seiner Untergebenen schöpfte. Freilich ist alles dieses die nothwendige, höchst verderbliche Folge der Censur, die in der Unterdrückung der Wahrheit überall unabwendbaren Irrthum und unabweisliche Unkenntniß der wahrhaften Zustände des Volks gerade in denen erzeugt und aufrecht erhält, die da berufen sind, die Verwaltung des Staats zu leiten und zu ordnen, und die endlich einsehen sollten, daß sie durch solche verderbliche Censur sich selbst das erste Mittel entziehen, ihre Verwaltung den wahrhaften Zuständen des Volks anzupassen, und ihren Grundsätzen ein Vertrauen zu erwecken, welches allein darin liegt, daß diese untersucht, erörtert und selbst bekämpft werden dürfen. Dazu dient hauptsächlich die Pressfreiheit, denn sie ist der Speer des Achilles, der, wenn er auch verwundet, doch wieder heilt und hilft, und hätten wir Pressfreiheit wenigstens für unsere inneren Zustände gehabt, so wären alle die Zerwürfnisse, die da bestanden und die da leider noch bestehen, entweder gar nicht zu Tage gegangen, oder sie wären schon längst durch die Macht der freien öffentlichen Meinung in Ruhe und Frieden ausgeglichen worden.

Eben deshalb dürfen wir auch in keiner Weise nachlassen, zum wenigsten die Pressfreiheit für unsere inneren Angelegenheiten zu verlangen. Es ist schon oft in diesem Saale, und zwar insbesondere durch den vom Abg. Mittermaier im Jahr 1833 erstatteten gründlichen Bericht nachgewiesen worden, daß sich eigentlich die Karlsbader Beschlüsse vom Jahr 1819 nicht auf die Einführung der Censur für die innern Angelegenheiten eines deutschen Staats beziehen, und wenn wir daher fort und fort nicht nur über die Einführung dieser Censur für unsere inneren Angelegenheiten, sondern auch über die strenge, kein freimüthiges Wort verschonende Ausübung derselben zu klagen haben, so klagen wir über etwas, dessen Abhülfe lediglich in den Händen unserer Staatsverwaltung liegt, und dessen Fortdauer ihr daher auch einzig und allein zur Last verbleibt. Wahrlich, meine Herren, wenn wir überhaupt die gesetzliche Regulirung unserer Presszustände verlangten, wenn wir in Beachtung einmal bestehender Bundesgesetze nur wenigstens die Pressfreiheit für unsere inneren Zustände verlangten, wenn wir verlangten, daß durch ein Provisorium die gänzlich unregelte, schrankenlose, launenhafte Uebung der Censur in der Art und Weise ihrer Ausübung näher bestimmt werde, und wenn wir auf all dies bescheidene Bitten nichts erhielten, und abermals nichts erhalten sollen, so können wir zwar nicht in der Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit unserer Bitten, wohl aber am Ende in der Hoffnung einer Verbesserung unserer Zustände wankend werden. Ja wir können auf die Meinung kommen, daß unsere Staatsverwaltung uns überhaupt den Fortschritten einer ruhigen, der jetzigen Bildung angemessenen Vervollkommnung unserer Zustände nicht zuführen will, oder daß sie es zu thun nicht im Stande ist.

Daß aber unser Verlangen kein zu weit gehendes ist, das läßt sich durch die Betrachtung der Verhältnisse der Presse anderer deutscher Staaten beweisen. In Baiern ist heutigen Tags noch das Pressedekret vom 21. Mai 1818 in Kraft, wornach in Ansehen der Bücher und Flugchriften vollkommene Pressfreiheit besteht, und wornach nur die politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts der Censur unterworfen sind. Während man also in Baiern zumal die innern Angelegenheiten in kleinern Flugchriften censurfrei behandeln darf, und darin ein nicht geringes fortdauerndes Mittel besitzt, die Censur der Zeitungen dadurch auf ein billiges, vernünftiges Maß zurückzuführen, daß man die in den Zeitungen gestrichenen Aufsätze in besondern Flugchriften entwickelt, und dergestalt ihren nicht gerechtfertigten Strich nachweist, so herrscht bei uns die Censur schrankenlos, weil sie wohl weiß, daß sie nicht nur den Gedanken an sich, sondern auch jede Vertheidigung desselben streichen und verhindern

kann. Ein nicht nur an Macht, sondern auch an Einsicht hoch stehender königlicher Wille sucht in Preußen der schrankenlosen Censur den Stab zu brechen, und wenn wir die Zurücknahme unseres Pressgesetzes, und die Einführung so maßloser Censur von Nutzen erhalten haben, so dürfen wir vielleicht hoffen, daß man auch bei uns auf mildere Grundsätze für die Presse zurückkehren, und uns namentlich durch alsbaldige Freigebung unserer innern Angelegenheiten und durch gesetzliche Ordnung der Censur, in den Dingen, wo sie nach bundesgesetzlichen Normen wirklich bestehen soll, beweisen wird, daß wir nicht im eigenen Willen der Räte der Krone und in ihrer Vorliebe für eine schrankenlose Censur den letzten Grund unserer beklagenswerthen Presszustände zu suchen und zu finden haben. Insbesondere in den konstitutionellen Staaten Deutschlands, wo verfassungsmäßig in der Kontrolle der Verwaltung durch die Stände eine Einwirkung des Volks auf diese Verwaltung besteht, sollte man nicht anstehen, die Pressfreiheit für die innern Angelegenheiten zuzulassen, weil sie es ist, durch welche diese Kontrolle der Verwaltung hauptsächlich ausgeübt, vorbereitet und möglich gemacht wird.

Indem ich Ihnen, meine Herren, die Fassung eines Beschlusses in diesem Sinne vorschlage, und indem ich hoffe, daß dieser Beschluß, über ein so heiliges Gut des Volks, über seine Gedankenfreiheit, auch eine Berücksichtigung in der ersten Kammer erhalten wird, die ja nicht allein sich und nur ihre besonderen Interessen, sondern auch mit uns das Volk vertreten soll, so würde ich mich einer geringen Einsicht in die Lage unserer Verhältnisse schuldig machen, wenn ich dabei stehen und nicht meinen Blick auch dahin wenden wollte, von wo unsere Presse, als ein Theil der gesammten deutschen Presse, ihre obersten Anordnungen empfängt.

Wenn auch den einzelnen deutschen Staaten ein nicht geringer Spielraum in der Ordnung der Landespresse gelassen ist, so erhält doch die gesammte deutsche Presse ihre oberste Richtung und das letzte Maß ihres Zustandes von dem Bundestag, weshalb denn auch diese Beziehung zu erörtern und zu versuchen ist, darin eine freiere Bewegung zu erwecken. Unter den Rechten, welche die deutsche Bundesakte dem deutschen Volke im §. 18 zusichert, ist die Pressfreiheit ausdrücklich aufgeführt. In Folge der Karlsbader Beschlüsse wurde aber durch Bundesbeschluß vom 20. September 1819 provisorisch auf 5 Jahre als allgemeines Gesetz für die deutsche Presse vorgeschrieben, daß Schriften, die in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, dergleichen solche, die nicht über 20 Bogen stark sind, nur unter Vorwissen und vorgängiger Genehmigung der Landesbehörden gedruckt werden dürfen. Kann man nun auch streiten, ob dadurch wirklich für ganz Deutschland die Censur ausdrücklich nothwendigerweise und in Allem eingeführt worden ist, so will ich wenigstens nicht darüber streiten, daß dieses noch jetzt bei dem Bundestag so verstanden und ausgelegt wird und daß also auch der Bundesbeschluß vom 16. Aug. 1824, der das provisorische Pressgesetz vom 20. September 1819 in so lange in Kraft erhält, bis man sich über ein definitives Pressgesetz vereinbart haben wird, nach der Ansicht des Bundestages noch heutigen Tags die Censur als die gemeinsame Regel der Presse über uns Deutsche verhängen will.

Durch diese Fortdauer der nur provisorisch eingeführten Censur, und durch die spätere die deutsche Presse noch mehr einengenden Beschlüsse aus dem Jahre 1832, kann aber unser Recht auf Pressfreiheit nicht für immer vernichtet werden, und wenn wir mit aller Gewißheit sagen dürfen, daß die Zeiten der Aufregung und der Gefahr für die innere Ruhe und Sicherheit der deutschen Staaten, welche zur Begründung dieser provisorischen Maßregel angeführt wurden, vorüber sind, und einem Zustand der Ruhe, der Ordnung und nur gesetzmäßiger Bestrebungen Platz gemacht haben, so sollten wir auch hoffen dürfen, daß man die Lage der deutschen Presse erleichtert und daß man endlich Schritte macht, das in der Bundesakte enthaltene Versprechen der Pressfreiheit einzulösen. Hat man auch mannigfachen Bestrebungen in Deutschland ihre Gesetz, Ruhe und Ordnung verneinende Richtung, übrigens grundlos genug, vorgeworfen, so ist es nicht gut, wenn dem entgegen der deutsche Bund ebenfalls nur eine die versprochenen Rechte der Deutschen negirende Richtung annimmt, wenn er nur Schranken und Verbote aufstellt, und noch zu der Zeit aufrecht erhält, wo die selbst als vorübergehend bezeichneten Ursachen derselben wirklich und vollständig schon längst vorübergegangen sind. Der deutsche Bund hat sich durch den deutschen Zollverein die vorbehaltene Regulirung des deutschen Handels und Verkehrs entziehen lassen, und hat damit ein großes Mittel weggegeben, die Bemessung und fernere Entwicklung dieser höchst wichtigen materiellen Zustände in seinen Händen zu behalten. Die deutsche Presse, d. h. der Weg, in dem die fortschreitende geistige Entwicklung der Deutschen hauptsächlich zu Tage geht, ist in ihrer zeitgemäßen freieren Regulirung und Ordnung durch den deutschen Bund noch ein kräftigeres Mittel, das deutsche Volk an den deutschen Bund zu knüpfen, und wenn man dieses Mittel fort und fort vernachlässigt, so wird man im Abseyn jeder Verbindung der materiellen und geistigen Interessen der Deutschen mit dem deutschen Bund, den Bund selbst nicht stärken und zur Abwehr jener gemeinsamen Gefahren kräftigen, die sündlich näher rücken. Was das wieder erwache deutsche Nationalbewußtseyn, was sein obschon gehemmtes Auftreten in der deutschen Presse in neuester Zeit gegen das drohende Frankreich geleistet hat, ist in unserm Gedächtnisse. Es ist uns aber dann auch erinnerlich, daß sich dadurch die deutsche Presse um die Ehre und das Ansehen des deutschen Vaterlandes wohl verdient gemacht, und somit ein nicht geringes weiteres Recht auf ihre freiere Bewegung und auf ihre Entbindung von zeitwidrigen Schranken erworben hat. Diese freiere Richtung, das Anstreben auf die Bahn einer deutschen Pressfreiheit, kann auch allein dem deutschen Bund, dem Träger der gemeinsamen deutschen Nationalität, sein ihm gebührendes Ansehen und Gewicht unter den europäischen Staaten erwerben und begründen, und wenn Deutschland fortan im Rathe der europäischen Völker mit der Censur, mit der Dienbarkeit des Stillschweigens belastet bleiben soll, so wird es nie den Rang darin einnehmen, der ihm nach seiner Größe und Stärke vor allen gebührt, wenn man ihm Raum zu ihrer Entfaltung gibt. Die tägliche Erfahrung beweist dieses nur zu sehr.

Die Größe und Macht eines gesitteten Staats ist gegenwärtig vor allem auf die freie, vollständige, und ihrer Gründe und Zwecke sich wohlbewußten Verbindung der Bürger zur Staatsgesellschaft gebaut und diese Verbindung beruht wieder, in ihrer Vollständigkeit und Stärke, vor allem auf der Gleichmäßigkeit der nationalen Ab-

stammung der Glieder des Staats und auf der Anerkennung, dem Schutz und der Pflege dieser Nationalität. Die freie Presse, die freie Erörterung sämtlicher innerer und äußerer Angelegenheiten des Staats ist aber das beste Mittel, das Nationalbewußtseyn zu beleben und zu bestärken. Hauptsächlich in ihr geht für alle Verhältnisse des Staats die öffentliche Meinung, diese Hauptmacht des Jahrhunderts, zu Tage. Diese öffentliche Meinung wird alsdann durch die freie Presse auch in Beziehung auf die äußern Verhältnisse dem Ausland erkennbar, und bildet dadurch einen besondern Maßstab der Kräfte der Nation, denn daß man nur weiß, wie viele Regimenter und Kanonen der Staat besitzt. Man hegte in Frankreich keine große Meinung von der Kraft und Gewalt Deutschlands, weil man nirgends in der deutschen Presse ein Deutschland erblickte, und man stuzte daher nicht wenig, als man auf einmal in der deutschen Presse fand, daß die Deutschen sich wie ein Mann erheben würden, um einen Angriff auf seine Rheinlande zurückzuschlagen. Gerade in solchen schweren Zeitverhältnissen kommen aber die deutschen Regierungen gegenüber dem Ausland durch ihre eigene Censur in nicht geringe Verlegenheiten. In Ländern mit freier Presse enthalten die Zeitungen die Aeußerungen freier Bürger über die Verhältnisse zum Ausland, für welche keine Verantwortlichkeit der Regierung besteht, während bei uns in Deutschland durch die von der Regierung geübte Censur alle Zeitungen so zu sagen Organe der Regierung sind. Gerade das, was sie über auswärtige Verhältnisse enthalten, läßt sich als die Meinung der Regierung, die es hat drucken lassen, ja als eine Art Mittheilung von ihr ansehen und gibt damit der auswärtigen Diplomatie eine höchst willkommene Gelegenheit, Beschwerden über die feindselige Richtung der Censur bei unsern Regierungen selbst zu führen, die dann zum Beweis ihrer friedlichen Gesinnung nur zu leicht in die Lage kommen, ihren inländischen Zeitungen durch die Censoren den Mund über die auswärtigen Verhältnisse selbst dann zu schließen, wo die auswärtigen Zeitungen offen den Krieg gegen uns predigen, oder wo die auswärtigen Regierungen unsere Interessen auf das höchste bedrohen und verletzen. So ist es der oberdeutschen Zeitung dahier ergangen, welche wegen ihrer Aufsätze gegen französische Uebermuth einen andern strengern Censur erhielt. So geht es gegenwärtig deutschen Zeitungen an unserer Nordgrenze, und so erklärt sich die zärtliche Sorgfalt auswärtiger Mächte für die deutsche Censur recht gut als ihr eigenes wohlverstandenes Interesse, welches sie mittelst der deutschen Censur dadurch bei uns selbst verfolgen, daß sie ein Verbot der Erörterung unserer Interessen gegenüber den ihrigen, d. h. gegenüber den Interessen des Auslands erwirken. Wir Deutsche klagen deshalb die Censur nicht nur der Beschränkung unserer inneren geistigen und materiellen Entwicklung an, sondern wir klagen auch die Censur an der Darniederhaltung des deutschen Nationalgefühls, der Unterdrückung der Erörterung unserer gemeinsamen Interessen gegen das Ausland, und damit der Schwächung der Kraft Deutschlands, und der Verminderung seines ihm gebührenden Ansehens und seines wohlverdienten Gewichts in der europäischen Staatenfamilie.

Man kann uns nicht entgegenhalten, daß die deutschen Regierungen in Zeiten der Gefahr der deutschen Presse den Zügel schießen lassen werden. Sie können es aus diplomatischen Rücksichten nicht, wenigstens nicht in dem Grade, wie es alsdann nöthig wäre, oder es ist oft zu spät, und jedenfalls ist die Presse nicht ein Ding, welches man wie ein Bajonett nach Belieben auf- und abschraubt, welches man je nach seinem Bedürfniß frei giebt, und dann wieder in das Gefängniß der Censur verbringt.

Eben so wenig kann man uns entgegenen, daß ein Versuch zur Erleichterung der so gedrückten deutschen Presse von uns aus, von einem kleinen deutschen Staat, vergeblich seyn werde. In den kleinern ganz und mit ungemischter deutscher Bevölkerung zum deutschen Bund gehörenden deutschen Staaten liegt eben deshalb die reine, unverfälschte Sache Deutschlands. Sie sollten daher auch die ersten und ächten Wortführer solcher ganz deutschen Nationalanliegen seyn, und an ihnen wäre es, vor allen die heilige Sache der deutschen Pressfreiheit, die Emancipation des deutschen Geistes da zur Sprache zu bringen, wo sie mit ihrer Eiamüthigkeit ihre vom ganzen deutschen Volk gebilligten Verlangen auch durchsetzen können; an ihnen ist es zu verlangen, daß man durch eine richtigere Auslegung der Karlsbader Beschlüsse, insbesondere durch Freilassung der innern Anzelegkeiten eines deutschen Bundesstaates von der Censur, der deutschen Presse alsbald eine freiere Bewegung gestatte, und daß man von Seiten des deutschen Bundes den provisorischen Zustand der deutschen Presse definitiv nach Maßgabe der in der Bundesakte verheißenen Pressfreiheit regeln möge.

Ich schlage Ihnen daher vor: eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richten, worin wir unter Zugrundlegung der früher im Jahr 1839 erlassenen Adresse, um eine gesetzliche Regulirung unserer Presszustände, insbesondere um Freigebung der Presse für unsere inneren Angelegenheiten von der Censur, um eine alsbaldige Erleichterung des so schwer auf uns lastenden Presszwangs, und um eine Verwendung bei dem deutschen Bunde bitten, daß die provisorischen Pressbeschlüsse des deutschen Bundestags in eine definitive Regulirung der deutschen Presse nach Maßgabe der etwa versprochenen Pressfreiheit übergeführt werde. Es ist zwar neulich auf den Antrag des ehrenwerthen Abg. Welcker der Beschluß gefaßt worden, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen, daß sämtliche provisorischen Maßregeln des deutschen Bundes zurückgenommen werden, und unter ihnen befinden sich auch die über die Presse. Der Antrag des Abg. Welcker enthielt jedoch eine allgemeine Richtung auf alle den Deutschen zugesicherten Rechte, so daß ich glaube, es könnte neben ihm immer noch in Beziehung auf die deutsche Presse die von mir beantragte Adresse um so mehr beschloffen werden, als ich durch diesen Vorschlag einer Adresse auch unserer 1. Kammer den Weg öffnen will, zu beweisen, daß sie dem allgemeinen Verlangen Deutschlands um eine freiere Regulirung der deutschen Presszustände nicht entgegensteht. Aus Furcht vor dem freien Gedanken hat man die Censur erfunden. In der Furcht vor dem freien Gedanken wird die Censur ausgeübt. Sorge man, daß wir nicht sagen: und durch die fortwährende Furcht vor dem freien Gedanken wird die Censur aufrecht erhalten. Gewiß, das deutsche Volk verdient für seinen Standpunkt in der politischen Bildung, für die tief begründete Gesegmäßigkeit seiner Gesinnungen und Bestrebungen ein besseres Schicksal seiner Presse. Vertraue man ihm, so wird es wieder vertrauen, denn nur Vertrauen gebährt Vertrauen; Mißtrauen aber auch nur wieder Mißtrauen mit all seinen unaussprechlichen schlimmen Folgen.